

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	M/VIII/2011/0205	15

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	27.06.2011	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	30.06.2011	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	07.07.2011	Entscheidung

Datum: 30.05.2011

Betreff
Preismaßnahme zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsrat stimmt der mit Wirkung zum 01.01.2012 geltenden Preismaßnahme gemäß der als Tischvorlage erstellten Preisübersicht zu.

Sachstandsbericht
Preisanpassung zum 01.01.2012

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 1. Oktober 2010 ist die Laufzeit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen aktuellen VRR-Preisgestaltung bis zum 31.12.2011 befristet.

Die nachfolgend beschriebene Preisempfehlung soll mit Wirkung zum 01.01.2012 gelten und eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

Mit der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme sollen erwartete Mehraufwendungen kompensiert werden, um negative Ergebnisauswirkungen bei den Verkehrsunternehmen zu vermeiden und so einen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten.

Ausgenommen von der Preisanpassung zum 01.01.2012 sind die Preise des SemesterTickets, wo vertraglich fixierte anderslautende Anpassungstermine und Regularien zu beachten sind.

1. Tarifharmonisierung mit der VGN

Erstmalig wird eine Preisanpassung auch für den ab dem 01.01.2012 gemeinsamen Tarifraum der heute eigenständigen Verbundtarife VRR und Verkehrsgemeinschaft Niederrhein vorgeschlagen. Bis auf wenige Tickets sind dann alle VRR-Ticketangebote auch im Bereich der VGN erhältlich. Ersatzlos entfällt zudem der heute im Übergang zwischen den beiden Verbundtarifen geltende NRW-Tarif. Mit dem gemeinsamen Tarif tritt somit eine erhebliche Vereinfachung der Tariflandschaft in NRW in Kraft und folgt somit dem strategischen Ziel des Landes NRW und der Kooperationsräume, bis 2014/15 die aktuell bestehenden 9 Verbund- und Gemeinschaftstarife zu 3 Verbundtarifen weiterzuentwickeln. Durch die Neuordnung der Tarifgebiete im VGN-Raum werden zudem trotz der Preisanpassung in nahezu 100 Relationen Preissenkungen durch Abtarifierungen sowohl im Vergleich zum bestehenden VGN – Tarif als auch zum NRW-Tarif eintreten.

2. Tarifstrategischer Ansatz

Die Tarifikalkulation orientiert sich an den bereits seit mehreren Jahren bewährten und nachfolgend benannten tarifstrategischen Einzelmaßnahmen.

So wird der erfolgreich eingeschrittene Weg zur Gewinnung von neuen bzw. Bindung von vorhandenen Stammkunden fortgesetzt (= Abostrategie). Zufriedene Dauerkunden bilden das Rückgrat für eine verlässliche und ergiebige Tarifeinnahme. Allerdings stellen gerade diese Kunden einen hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit des ÖPNV und SPNV, so dass eine erfolgreiche Preismaßnahme auch abhängig ist von Qualität und Umfang des Leistungsangebotes. Hier gilt es nun, mit der Preisfestsetzung den Spagat zwischen einer Marktverträglichkeit auf der einen Seite und der Ertragsoptimierung auf der anderen Seite zu schaffen.

Wie in den Vorjahren wird bei allen Preismaßnahmen ticket- und preisstufenbezogen differenziert vorgegangen.

3. Bartarif

Das Einzelticket für Erwachsene soll in der am stärksten nachgefragten Preisstufe A durchschnittlich angehoben werden.

Nach der vorjährigen Preisstabilität beim Kurzstreckenticket wird dieses Ticket auch weiterhin nicht angehoben. Grund ist die Preissensibilität für Gelegenheitsfahrgäste.

Leicht überdurchschnittlich steigen in allen Preisstufen die Preise der 4erTickets für Erwachsene mit dem mittelfristigen Ziel einer 10 %igen Ermäßigung gegenüber den Einzelticketpreisen.

ZusatzTicket: Dieses heute nur in einer Ausprägung angebotene Ticket wird es künftig in zwei Varianten geben. Fahrten für Inhaber eines Zeittickets in der Preisstufe A in die direkt an ihren Geltungsbereich angrenzende Stadt werden deutlich preiswerter, alle weiteren Zusatznutzen wie weitergehende Fahrten, die Mitnahme eines Fahrrades oder die Nutzung der 1. Wagenklasse für einzelne Fahrten werden preislich angehoben.

Die Preisgestaltung der VRR-TagesTickets und der GruppenTickets in der Preisstufe D sowie in der neuen Preisstufe E berücksichtigt die Preishöhe der landesweit geltenden Pauschalpreistickets SchönerTagTicket NRW Single und Gruppe.

4. Zeitkartentarif

Im Zeitkartenbereich erfolgt eine Fortführung der am 01.08.2008 begonnenen Preisdifferenzierung in der Preisstufe A durch eine etwas deutlichere Preisanpassung im Preisniveau A 2 gegenüber dem Niveau in A 1.

Die Ticket2000-Angebote steigen aufgrund der intensiven Inanspruchnahme der tariflich integrierten Zusatznutzen (Übertragbarkeit oder verbundweite Gültigkeit) stärker als die vergleichbaren Ticket1000-Angebote. Die bisherige verbundweite Gültigkeit in allen Preisstufen abends und an Wochenenden beim Ticket2000 sowie beim YoungTicketPLUS wird neu definiert und gilt dann entweder für die Region Nord (alter VGN-Raum plus angrenzende VRR-Tarifgebiete) oder Region Süd (alter VRR-Raum plus angrenzende VGN-Tarifgebiete).

Bei den 9 Uhr-Varianten erfolgt eine etwas stärkere Anpassung, um vorhandene Preisspielräume auszuschöpfen. Dies erklärt sich aus der zunehmenden Nutzung dieser Ticketangebote für den Berufsverkehr.

Bei den Abonnementvarianten wird die derzeitige Reduzierung zum Preis der einzelnen Monatskarte weiterhin leicht abgesenkt.

Die Ticketpreise in den Preisstufen C und D steigen etwas stärker an als in den Preisstufen A und B, um so einen weiteren Beitrag zur SPNV-Finanzierung und zur Harmonisierung der Preisniveaus im SPNV zu den Nachbarräumen zu leisten.

Beim BärenTicket ist eine Preisanpassung geplant, die sich leicht oberhalb der für die Preis-

stufe D (= Region Nord oder Süd) vorgesehenen Preisanpassungen orientiert. Neben der regionsbezogenen Variante wird es ein Angebot für den kompletten Verbundraum mit der neuen Preisstufe E geben.

5. Ausbildungsverkehr

Beim SchokoTicket wird der Eigenanteil für das erste anspruchsberechtigte Kind bzw. für die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf die gesetzlich zulässige Obergrenze in Höhe von 12,00 € angehoben. Dieser Beschluss wurde vom Verwaltungsrat am 01.10.2010 bereits gefasst. Der Eigenanteil für das zweite anspruchsberechtigte Kind bleibt aufgrund der bereits erreichten gesetzlichen Obergrenze von 6,00 € / Monat preisstabil.

Bei den Zahlungen der Schulträger wird die Preisanpassung unterproportional steigen.

Das SchokoTicket für Selbstzahler soll durchschnittlich angehoben werden.

Das bislang nur im alt-VRR angebotene SchokoTicket wird künftig in der PST D in 2 Varianten (Region Nord oder Süd) angeboten sowie mit der PST E für den gesamten neuen VRR. Für diesen großen Verbundraum ist dann ein einheitlicher Zuschlag für alle SchokoTicketkunden vorgesehen. Für die Ausweitung auf VRR- und VGN-Raum müssen auch die bislang vom Eigenanteil befreiten Kunden für diese Wahlleistung den gleich hohen Aufpreis entrichten wie die selbstzahlenden SchokoTicketkunden.

Das Angebot des SchülerTickets ÜT VRR/VRS ist inhaltlich und preislich an das VRR-SchokoTicket einerseits und an das SchülerTicket des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) andererseits angelehnt. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des großen Grenzverkehrs zwischen VRR und VRS. Insgesamt nutzen rund 3000 Schülerinnen und Schüler das VRR-/VRS-ÜT-SchülerTicket, davon sind rd. 45 % Selbstzahler.

Derzeit kostet das SchülerTicket ÜT VRR/VRS 28,70 € für Selbstzahler, 12,00 € Eigenanteil für das erste freifahrtberechtigte Kind und 6,00 € Eigenanteil für das zweite Kind.

Um den VRR-Tarif oder den VRS-Tarif nicht zu unterlaufen, soll das SchülerTicket ÜT VRR/VRS in Absprache mit dem VRS zum 01.01.2012 ebenfalls auf den Preis des VRR-SchokoTickets für Selbstzahler angehoben werden.

Beim SemesterTicket gelten vertragsgemäß die neu festgelegten Ticketpreise für das Sommersemester 2012 und für das Wintersemester 2012/2013. Der mit dieser Vorlage vorgeschlagene Preis pro Semester entspricht dem allgemeinen Erhöhungsmaß und entspricht der Preisgleitklausel der bestehenden Verträge.

6. Neue Preisstufe E

Für weite Relationen im Übergang zwischen VGN und VRR-alt wird eine 5. Preisstufe E eingeführt. Diese ersetzt eine Vielzahl unterschiedlich derzeit zum NRW-Tarif bepreister Relationen durch eine einheitliche Preisstellung. Der VRR-Preis der PST E wird sich an den Prei-

sen für die kürzeren Relationen des NRW-Tarifes orientieren. Alle Dauerkunden in den weitergehenden Relationen werden demzufolge von Preissenkungen profitieren. Für Gelegenheitsfahrer ergeben sich jedoch in einzelnen Relationen Preissteigerungen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass man mit einer BahnCard im NRW – Tarif auch eine gleich hohe Ermäßigung bei den Einzeltickets erhält, diese aber nicht für den Verbundtarif gilt.

7. Spezielle Ticketangebote im Tarifraum unterer Niederrhein (ehemaliger VGN-Tarifbereich)

Aufgrund der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der erwarteten möglichen negativen Kundenresonanz sollen einige wenige Ticketangebote während einer Harmonisierungsphase von maximal 5 Jahren weiterhin in den VGN-Tarifgebieten Bestand haben. Dies ist zunächst im Bereich des Bartarifs die Schnäppchenkarte, ein bis zu 4 Stunden geltendes Ticket während der Schwachlastzeit (9.00 Uhr und 13.00 Uhr), das ausschließlich in der Preisstufe A angeboten wird.

Im Zeitkartentarif wird es in den Preisstufen A1 und B die 7-Tage-Karte geben.

Des Weiteren werden Schüler und Auszubildende am Niederrhein die Monatskarte im Ausbildungsverkehr oder die Abonnementvariante mit dem gegenüber dem VRR-YoungTicket etwas höheren Preisniveau kaufen müssen, sofern Start und Ziel der notwendigen Ausbildungsfahrten innerhalb des heutigen VGN-Verbundtarifraums liegen.

8. Erwartete Mehreinnahme

Insgesamt werden für das Kalenderjahr 2012 durch die vorgeschlagene Preisanpassung die geplanten Kostensteigerungen kompensiert.

Die durch den einheitlichen Tarifraum entstehenden Durchtarifierungsverluste bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 1,5 -2,0 Mio. €. Die Finanzierung tragen vertragsgemäß vorrangig die DB, der Zweckverband VRR als Erlösverantwortlicher für die NordWestbahn und die Kreise Kleve und Wesel.

Die detaillierten Preise befinden sich z. Zt. noch im Abstimmungsprozess und werden als Tischvorlage vorgelegt.